



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9501/05 (Presse 133)

(OR. fr)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2665. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

Luxemburg, den 6.-7. Juni 2005

Präsident

Jeannot KRECKE

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

François BLITGEN

Minister für Arbeit und Beschäftigung, Minister für Kultur,
Hochschulen und Forschung, Minister für die
Glaubensgemeinschaften

des Großherzogtums Luxemburg

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel. +32 (0)2 285 6219 / 6319 Fax: +32 (0)2 285 8026
press.office@consilium.eu.int <http://ue.eu.int/Newsroom>

9501/05 (Presse 133)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat folgende Rechtstexte angenommen:

- die Richtlinie über die **Berufsqualifikationen**, die die Mobilität qualifizierter Personen im Binnenmarkt fördern wird;
- Schlussfolgerungen über "**bessere Rechtsetzung**", mit denen der Rat auf die jüngste Mitteilung der Kommission zu diesem Thema reagiert und in denen die Prioritäten insbesondere im Hinblick auf den kommenden britischen Vorsitz dargelegt werden;
- eine Verordnung zur Änderung der geltenden Regeln für die Gewährung von **Gemeinschaftszuschüssen** im Bereich der **transeuropäischen** Netze;
- auf seiner Tagung vom 7. Juni die Leitlinien im Hinblick auf die Ausarbeitung des künftigen **Europäischen Raumfahrtprogramms**. Diese Leitlinien wurden auch in der zweiten gemeinsamen Sitzung des **Weltraumrates** zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation auf Ministerebene ausführlich erörtert.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Dienstleistungen im Binnenmarkt.....	8
Bessere Rechtsetzung.....	9
REACH	12
7. Rahmenprogramm für Forschung (2007 - 2013).....	13
ITER.....	14
Europäische Raumfahrtspolitik.....	15
Sonstiges.....	20
– SOLVIT.....	20
– Künftiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013).....	20
– Lage in der Fischverarbeitungsindustrie	21
– Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung.....	21

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*FORSCHUNG*

– Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien.....	22
---	----

BINNENMARKT

– Anerkennung von Berufsqualifikationen	22
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

- Bekämpfung des Terrorismus - Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Körperschaften22

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien - Restriktive Maßnahmen23

HANDELSPOLITIK

- Welthandelsorganisation: Integrierte Multichip-Schaltungen24
- Antidumping - Vietnam, Pakistan und Philippinen - Leuchtstofflampen24

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Konjunkturstatistiken der Unternehmen*24

VERKEHR

- Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze*25

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Geneviève TUTS

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Martin JAHN

Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für
Wirtschaft

Petr KOLÁŘ

Stellvertreter der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Miroslav SOMOL

Stellvertreter des Ministers für Industrie und Handel,
zuständig für europäische Angelegenheiten**Dänemark:**

Connie HEDEGAARD

Ministerin für Umweltfragen und Ministerin für die
nordische Zusammenarbeit

Leo BJØRNSKOV

Staatssekretär

Deutschland:

Jürgen TRITTIN

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Edelgard BULMAHN

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Estland:

Edgar SAVISAAR

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Mailis REPS

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Griechenland:

Dimitrios SIOUFAS

Minister für Entwicklung

Christos FOLIAS

Staatssekretär für Wirtschaft und Finanzen

Spyridon TALIADOUROS

Staatssekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften

Spanien:

Alberto NAVARRO GONZÁLEZ

Staatssekretär für die Europäische Union

Salvador BARBERA

Generalsekretär

Joan TRULLEN

Generalsekretär

Frankreich:

Catherine COLONNA

Beigeordnete Ministerin für europäische Angelegenheiten

François GOULARD

Beigeordneter Minister für Hochschule und Forschung

François LOOS

Beigeordneter Minister für Industrie

Irland:

Micheál MARTIN

Minister für Unternehmen, Handel und Beschäftigung

Italien:

Guido POSSA

Stellvertretender Minister für Schule, Hochschule und
Forschung

Mario VALDUCCI

Staatssekretär für die produktiven Tätigkeiten

Zypern:

Yiorgos LILLIKAS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Ina DRUVIETE

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Kaspars GERHARDS

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Litauen:

Viktor USPASKICH

Minister für Wirtschaft

Raimundas MOCKELIŪNAS

Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Jeannot KRECKÉ

Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Minister für
Sport

François BILTGEN

Minister für Arbeit und Beschäftigung, Minister für
Kultur, Hochschulen und Forschung, Minister für die
Glaubensgemeinschaften

Octavie MODERT

Staatssekretärin für die Beziehungen zum Parlament,
Staatssekretärin für Landwirtschaft, Weinbau und
ländliche Entwicklung, Staatssekretärin für Kultur,
Hochschulen und Forschung

Ungarn:

Péter GOTTFRIED

Leiter des Sekretariats für Integration und
Außenwirtschaftsbeziehungen, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär

Miklós BODA

Malta:

Censu GALEA

Minister für Wettbewerbsfähigkeit und Kommunikation

Niederlande:

Laurens Jan BRINKHORST

Maria van der HOEVEN

Catharina Elisabeth Godefrida van GENNIP

Minister für Wirtschaft
Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Staatssekretärin für Wirtschaft (im internationalen
Kontext: Ministerin für Außenhandel)

Österreich:

Martin BARTENSTEIN

Eduard MAINONI

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Polen:

Michał KLEIBER

Jacek PIECHOTA

Minister für Wissenschaft und Informatisierung
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Portugal:

Mariano GAGO

Fernando SERRASQUEIRO

Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen
Staatssekretär für Handel, Dienstleistungen und
Verbraucherschutz

Slowenien:

Andrej VIZJAK

Janez MOŽINA

Minister für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für Hochschulen,
Wissenschaft und Technologie

Slowakei:

Martin FRONC

László POMOTHY

Minister für Bildung
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Mauri PEKKARINEN

Minister für Handel und Industrie

Schweden:

Thomas ÖSTROS

Minister für Industrie, Beschäftigung und Kommunikation

Vereinigtes Königreich:

Alan JOHNSON

Lord SAINSBURY of TURVILLE

Minister für Arbeit und Altersversorgung
Parlamentarischer Staatssekretär für Wissenschaft und
Innovation

Kommission:

Günter VERHEUGEN

Charlie McCREEVY

Stavros DIMAS

Markos KYPRIANOU

Janez POTOČNIK

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Die Regierungen der beitretenden Staaten waren wie folgt vertreten:

Bulgarien:

Igor DAMYANOV
Silvana LUBENOVA

Minister für Bildung und Wissenschaft
Generalsekretär

Rumänien:

Ioan-Codruț ȘEREȘ
Adrian CIOCANEA
Anton ANTON

Minister für Wirtschaft und Handel
Staatssekretär im Ministerium für europäische Integration
Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Forschung

ERÖRTERTE PUNKTE

DIENSTLEISTUNGEN IM BINNENMARKT

Der Rat hat den Sachstandsbericht des Vorsitzes über den Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass er dieses vorrangige Dossier weiter zu prüfen beabsichtigt, um unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, die für Oktober 2005 erwartet wird, zu einer Einigung zu gelangen.

Ziel dieses Kommissionsvorschlags ist es, Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen. Der Vorschlag deckt ein breites Spektrum von Dienstleistungstätigkeiten ab. Er enthält auch eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Finanzdienstleistungen, elektronische Kommunikationsdienste und -netze und die meisten Dienstleistungen im Verkehrsbereich und gilt nur für Dienstleistungserbringer, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind.

BESSERE RECHTSETZUNG

Nachdem der Rat die Ausführungen des Vizepräsidenten der Kommission Günther Verheugen über die diesbezüglichen Arbeiten der Kommission und den Beitrag der britischen Delegation gehört hatte, die ihr Arbeitsprogramm in Bezug auf diese Initiative vorstellte, hat er folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT -

UNTER VERWEIS auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22./23. März 2005, in denen dieser die Kommission und den Rat dazu aufgerufen hat, die Arbeiten zur Verbesserung des Regelungsrahmens energisch fortzusetzen -

1. BEKRÄFTIGT seine Auffassung, dass die bessere Rechtsetzung eine gemeinsame Verpflichtung der Europäischen Organe und der Mitgliedstaaten ist, und betont erneut, welche Bedeutung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ als Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Organen zukommt;
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission vom 16. März 2005 mit dem Titel "Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union"², die eine Grundlage für gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung des Regelungsrahmens in der Europäischen Union bietet und ein Schlüsselement für die Neubelebung der Lissabonner Strategie darstellt; UNTERSTÜTZT das Ziel der Mitteilung, die Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Produktivität in der EU zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Ziele der Rechtsvorschriften ohne übermäßige Verwaltungskosten erreicht werden;
3. FORDERT die Kommission AUF, die in ihrer Mitteilung dargelegten Ziele unter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands tatkräftig zu verfolgen, sowohl was die Entwicklung integrierter Folgenabschätzungen für neue Rechtsvorschriften als auch was die Einleitung eines kontinuierlichen, systematischen Prozesses der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften angeht;

¹ ABl. C 321 vom 31.12.2003, S.1.

² Dok. 7797/05 COMPET 57.

4. BEGRÜSST, dass
 - auf eine frühzeitige Anhörung der betroffenen Parteien Nachdruck gelegt wird,
 - ein verstärkter Rückgriff auf externe Experten vorgesehen ist, hebt jedoch hervor, dass hierbei für Transparenz Sorge getragen werden muss,
 - Anfang 2006 eine umfassende unabhängige Bewertung des Folgenabschätzungssystems in die Wege geleitet wird,
 - zur Verbesserung der Transparenz in diesem Zusammenhang "Fahrpläne für Folgenabschätzungen" erstellt werden;
5. FORDERT die Kommission AUF, bei ihren Folgenabschätzungen ein breites Spektrum von Lösungen, gegebenenfalls auch nicht gesetzgeberischer Art, zu prüfen, mit denen die Ziele eines Vorschlags erreicht werden könnten;
6. VERPFLICHTET SICH, wesentliche Änderungen, die der Rat an Rechtsetzungsvorschlägen vornimmt, einer Folgenabschätzung zu unterziehen, wobei er sich auf die Erfahrungen aus dem unter niederländischem Vorsitz durchgeführten Pilotprojekt, auf die Vorschläge für Folgemaßnahmen, die in dem Bericht des Vorsitzes an den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) für dessen Tagung im März enthalten sind, und auf ein gemeinsames interinstitutionelles Konzept für die Folgenabschätzung stützen wird, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang, dass spätestens im Juni 2005 eine Einigung über ein solches Konzept erwartet werden darf; SAGT außerdem ZU, die Arbeiten auf interinstitutioneller Ebene fortzusetzen und die Frage vor Ende 2006 unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Erfahrungen erneut zu prüfen;
7. HOFFT, dass das Pilotprojekt der Kommission zur Quantifizierung der Verwaltungskosten rasch vorankommt, so dass eine gemeinsame Methode vereinbart werden kann, die unter anderem für die Folgenabschätzung und die Vereinfachung gelten würde;
8. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, anhängige Legislativvorschläge noch gründlicher zu prüfen, und dies vor allem mit Blick auf die Verwirklichung der Lissabonner Ziele; NIMMT die Absicht der Mitgliedstaaten ZUR KENNTNIS, der Kommission unbeschadet ihres Initiativrechts entsprechende Vorschläge zu machen;

9. VERWEIST auf die Prioritätenliste, die der Rat im November 2004 für die Vereinfachung aufgestellt hat, NIMMT die einschlägigen laufenden Arbeiten der Kommission ZUR KENNTNIS und ERWARTET, dass die Kommission geeignete Initiativen ergreift;
10. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die unlängst von der Kommission ergriffene Initiative, die Mitgliedstaaten nach ihren Prioritäten bei der Vereinfachung zu fragen, und BEKUNDET SEINE ABSICHT, sich weiterhin mit der Vereinfachung zu befassen und im November 2005 auf die von der Kommission benannten Prioritäten einzugehen; SAGT außerdem ZU, sich weiterhin um die rechtzeitige Annahme anhängiger Vereinfachungsvorschläge zu bemühen und auf interinstitutioneller Ebene weiter an einer entsprechenden Anpassung der Arbeitsmethoden zu arbeiten, wie sie in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vorgesehen ist;
11. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, unter voller Beachtung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ihre laufenden Anstrengungen zur Verbesserung des Regelungsrahmens auf einzelstaatlicher Ebene zu verstärken, nicht zuletzt durch direkte Anhörung der betroffenen Parteien, Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Folgenabschätzungen; ERSUCHT ferner die Mitgliedstaaten, sich mit verdoppelter Kraft um einen Abbau der Umsetzungsdefizite zu bemühen und es in Erwägung zu ziehen, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit den EU-Vorschriften zu prüfen, um Marktschranken zu beseitigen und den Binnenmarkt für den Wettbewerb zu öffnen;
12. KOMMT ÜBEREIN, sich im Oktober 2005 erneut mit der Frage der besseren Rechtsetzung zu befassen, um zu prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden."

REACH

Der Rat hat den Bericht des Vorsitzes über den Stand der Beratungen über den Entwurf einer Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe zur Kenntnis genommen.

Der Rat hat in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission Günther Verheugen und des für Umwelt zuständigen Kommissionsmitglieds Stavros Dimas eine Orientierungsaussprache geführt.

In der Orientierungsaussprache ging es um eine Reihe von Fragen, die im Bericht des Vorsitzes zur Sprache kommen, und zwar um die Rolle des Amtes bei der Bewertung der Dossiers und der Stoffe unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Mitgliedstaaten sowie um die Schlussfolgerungen, die aus den Beratungen über die Folgenabschätzungen von REACH zu ziehen sind.

Abschließend hat der Präsident die Erörterungen wie folgt zusammengefasst:

"Der Rat hat betont, dass er den REACH-Vorschlag voranbringen möchte, um im Anschluss an die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu einer politischen Einigung zu gelangen.

Was die Bewertung der Dossiers anbelangt, so hat die Aussprache im Rat die weithin positive Haltung zu einer verstärkten Rolle des Amtes bestätigt, gleichzeitig ist jedoch darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, an den nationalen Kapazitäten festzuhalten, um den Herausforderungen zu begegnen und weiterhin in der Lage zu sein, die Bewertung der Stoffe vorzunehmen, die eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt darstellen könnten. In diesem Zusammenhang ruft der Rat seine vorbereitenden Gremien auf, die möglichen Auswirkungen der Alternativvorschläge ebenso streng wie den Kommissionsvorschlag zu prüfen, und zwar auch in Bezug auf die für die Durchführung erforderlichen Gemeinschaftsmittel.

Hinsichtlich der Ergebnisse des vom luxemburgischen Vorsitz veranstalteten REACH-Workshops vertritt der Rat die Auffassung, dass die bisherigen Folgenabschätzungen genügend Erkenntnisse geliefert haben, damit die Verhandlungen anhand des Kommissionsvorschlags im Hinblick auf eine praktikable Regelung fortgesetzt werden können.

Der Rat ruft seine vorbereitenden Gremien auf, in ihren Verhandlungen auf alle Aspekte des Kommissionsvorschlags einzugehen und dabei den Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die KMU, die Produzenten/Importeure von niedrigvolumigen Stoffen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Schließlich bekundet der Rat seine Entschlossenheit, alle aus den Folgenabschätzungen gewonnenen Ergebnisse in seinem politischen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen."

7. RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG (2007 - 2013)

Vorbehaltlich der laufenden Beratungen über die Finanzielle Vorausschau hat der Rat eine ausführliche Aussprache über eine Reihe von Fragen zu den Abschnitten "Zusammenarbeit" und "Menschen" des Vorschlags der Kommission über das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007/2013) geführt. Die Bemerkungen der Delegationen werden bei den künftigen Beratungen über das Programm berücksichtigt. Der Rat hat den Ausschuss der Ständigen Vertreter aufgefordert, den Vorschlag im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament weiter zu prüfen.

ITER¹

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des für Forschung zuständigen Kommissionsmitglieds Jane POTOČNIK über den Stand der internationalen Verhandlungen über den künftigen Bau eines internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors (ITER). Der Rat ersucht die Kommission, diese Verhandlungen entsprechend den Vorgaben des Rates und des Europäischen Rates innerhalb der vorgesehenen Fristen fortzusetzen.

¹ ITER ist die englische Bezeichnung für das Projekt "Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor". An den internationalen Verhandlungen über dieses Projekt sind folgende sechs Parteien beteiligt: die Europäische Union, Südkorea, China, die Vereinigten Staaten, Japan und Russland.

EUROPÄISCHE RAUMFAHRTPOLITIK

Zwischen dem Rat der EU und dem Rat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) ist der zweite "Weltraumrat"¹ abgehalten worden. Den gemeinsamen Vorsitz des "Weltraumrates" führten der luxemburgische Minister für Kultur, Hochschulen und Forschung und amtierende Präsident des EU-Rates (Wettbewerbsfähigkeit) François Biltgen und die deutsche Bundesministerin für Bildung und Forschung und derzeitige Vorsitzende des ESA-Rates auf Ministerebene Edelgard Bulmahn. Der Sitzung wohnten auch der für Unternehmen und Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und Raumfahrtangelegenheiten zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission Günter Verheugen sowie ESA-Generaldirektor Jean-Jacques Dordain bei.

Der "Weltraumrat" hat einen Gedankenaustausch über die Leitlinien zur Vorbereitung des künftigen Europäischen Raumfahrtprogramms geführt. Der Vizepräsident der Kommission Günther Verheugen hat seinerseits seine Mitteilung "Die Europäische Raumfahrt politik - erste Ansätze" vorgelegt, die aus der gemeinsamen Arbeit der EU und der ESA hervorgegangen ist.

Die beiden Präsidenten des "Weltraumrates" haben bestätigt, dass die nachstehend wiedergegebenen Leitlinien vom Rat der Europäischen Union und vom ESA-Rat (auf Ministerebene) nach ihren jeweiligen Verfahrensregeln gebilligt worden sind.

Leitlinien für die Ausarbeitung des künftigen Europäischen Raumfahrtprogramms

1. Der Rat der Europäischen Union und der Rat der Europäischen Weltraumorganisation auf Ministerebene ("Weltraumrat") stellten in ihrer ersten gemeinsamen begleitenden Sitzung fest, dass bis Ende 2005 ein europäisches Raumfahrtprogramm ausgearbeitet werden muss. Das gemeinsame Sekretariat hat in Absprache mit der hochrangigen Gruppe "Raumfahrt politik" ein Dokument über die ersten Ansätze einer europäischen Raumfahrt politik ausgearbeitet, in dem die Leitlinien der ersten Sitzung des "Weltraumrates" aufgegriffen werden. Der "Weltraumrat" nimmt in seiner zweiten Sitzung Kenntnis von dem in diesem Dokument skizzierten Ansatz und bestätigt sein Ziel, in seiner nächsten, für Ende 2005 geplanten Sitzung eine Europäische Raumfahrt politik und ein Europäisches Raumfahrtprogramm für den Zeitraum bis 2013 anzunehmen. Dieses wird vom gemeinsamen Sekretariat in enger Verbindung mit den Mitgliedstaaten, insbesondere der hochrangigen Gruppe "Raumfahrt politik", und in Konsultation mit privaten und öffentlichen Interessengruppen ausgearbeitet.

¹ Nach dem EG-ESA-Rahmenabkommen besteht der "Weltraumrat" aus "regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen des Rates der EU und des Rates der ESA auf Ministerebene". Diese Sitzungen dienen dazu, a) Leitlinien zur Unterstützung der Ziele des Abkommens zu erarbeiten, b) Empfehlungen in Bezug auf die Hauptbestandteile der Sondereinbarungen auszusprechen, c) die Vertragsparteien zu beraten, wie die Zusammenarbeit gefördert werden kann und d) die wirkungsvolle und effiziente Verwirklichung des Abkommens zu überprüfen. Der "Weltraumrat" hat erstmals am 25. November 2004 in Brüssel getagt.

2. Insbesondere bestätigt der "Weltraumrat", dass die Europäische Raumfahrtspolitik folgende Hauptkomponenten umfassen sollte:
- a) die Europäische Raumfahrtstrategie, in der die Ziele umrissen werden;
 - b) das Europäische Raumfahrtprogramm, in dem die vorrangigen Tätigkeiten und Projekte zur Umsetzung der Strategie aufgeführt sind und deren Kosten und Finanzierungsquellen dargelegt werden;
 - c) eine Verpflichtung der Hauptbeteiligten hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten;
 - d) die wichtigsten Grundsätze für die Durchführung.

Das Europäische Raumfahrtprogramm wird die gemeinsame, umfassende und flexible programmatische Grundlage für die Tätigkeiten der ESA, der EU und ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten darstellen. Die derzeitigen Kapazitäten müssen im größtmöglichen Umfang genutzt werden und Komplementarität muss gewährleistet sein.

3. Der "Weltraumrat" empfiehlt, den vollständigen Entwurf einer Europäischen Raumfahrtspolitik auf der Grundlage dieser Leitlinien im Einklang mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ESA und dem ESA-Übereinkommen zu erstellen. Insbesondere trifft er folgende Feststellungen:

- Strategie

Der Weltraum ist für Europa von strategischer Bedeutung, er soll der Politik der Union, den europäischen Regierungen und den europäischen Bürgern von Nutzen sein. Zahlreichen europäischen und nationalen Politikfeldern kommen bereits in Betrieb befindliche Weltraumsysteme zugute, die in damit verbundene terrestrische Systeme integriert sind. Ausgehend von Anforderungen der Nutzer werden in zunehmendem Maße weltraumgestützte Systeme entwickelt, wobei den Vorteilen der Verwendung breit unterstützter europäischer Lösungen Rechnung getragen wird, die zur strategischen Bedeutung des Weltraums für Europa beitragen. Die Europäische Raumfahrtspolitik wird anstreben, die Kontinuität dieser Vorteile und ihre gemeinsame Nutzung durch alle zu gewährleisten.

- Aufgaben und Zuständigkeiten

Die EU wird ihr gesamtes Potenzial nutzen, um bei der Ermittlung und Zusammenführung des Nutzerbedarfs eine Führungsrolle zu spielen und den politischen Willen zur Förderung dieser und weiter gesteckter politischer Ziele zu bündeln. Vorbehaltlich der Anforderungen einer strengen Haushaltsdisziplin und einer objektiven Evaluierung wird sie dafür zuständig sein, die Verfügbarkeit und Kontinuität der operativen Dienste, die ihre Maßnahmen stützen, zu gewährleisten, und sie wird zur Entwicklung, zum Einsatz und zum Betrieb der entsprechenden spezifischen europäischen Raumfahrtinfrastruktur, insbesondere für Galileo und GMES, beitragen. Außerdem wird sie auf ein optimales Regelungsumfeld hinarbeiten, um Innovationen, den Zugang zu internationalen Märkten und die effiziente Koordinierung des europäischen Standpunktes mit der ESA in internationalen Gremien zu erleichtern.

Die ESA, ihre Mitgliedstaaten und die mit ihr zusammenarbeitenden Staaten werden Raumfahrttechnologien und -systeme entwickeln, die Innovationen und weltweite Wettbewerbsfähigkeit fördern und wegbereitend für die Zukunft sind. Ihre Tätigkeiten werden sich auf die Erforschung des Weltraums und auf die grundlegenden Mittel konzentrieren, von denen die Nutzung und die Erforschung des Weltraums abhängen: Zugang zum Weltraum, wissenschaftliche Kenntnisse und Raumfahrttechnologien. Sie werden Spitzenleistungen in der weltraumgestützten wissenschaftlichen Forschung anstreben. Auf freiwilliger Basis werden sie die technologische Vorbereitung, einschließlich der Validierung, von Weltraumsystemen fördern, die dem Nutzerbedarf entsprechen, einschließlich der Systeme, die für die Maßnahmen der EU von Belang sind.

Die meisten Mitgliedstaaten der EU und der ESA investieren bereits durch ihre Mitgliedschaft in EUMETSAT in operative Infrastrukturen und werden die Erfahrung ähnlicher Organisationen und die Rolle von EUMETSAT hinsichtlich umfangreicherer operativer Dienste berücksichtigen.

- Prioritäten des Europäischen Raumfahrtprogramms

Im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Politik wird die EU sich auf weltraumgestützte Anwendungen, insbesondere Galileo und die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES), konzentrieren.

Schwerpunkte der ESA werden die Sicherstellung eines garantierten, wettbewerbsfähigen Zugangs zum Weltraum durch eine Trägerraketenfamilie, Spitzenleistungen in der Erforschung des Weltraums, der Forschung aus dem Weltraum und Forschung im Weltraum, die Nutzung ihrer Kenntnisse in der Erforschung des Sonnensystems und die Entwicklung von Technologien zur Erhaltung einer weltweit wettbewerbsfähigen europäischen Raumfahrtindustrie sein, die den künftigen Anforderungen Europas hinsichtlich der Weltraumssysteme entsprechen kann, wobei alle Stufen der Wertschöpfungskette einzubeziehen sind.

Die EU- und ESA-Mitgliedstaaten werden für die Festlegung ihres nationalen Beitrags zum Europäischen Raumfahrtprogramm jeweils einzeln zuständig sein; sie werden dem gemeinsamen Sekretariat diesen Beitrag zur Prüfung im Hinblick auf seine etwaige Aufnahme in das umfassende Europäische Raumfahrtprogramm unterbreiten, das dem "Weltraumrat" in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

- Wichtigste Grundsätze für die Durchführung

Für die Durchführung der Europäischen Weltraumpolitik ist eine Industriepolitik erforderlich, die auf die Besonderheiten eines Sektors zugeschnitten ist, der weltweit unter staatlichem Einfluss steht. Diese Politik sollte i) alle Akteure in Europa motivieren, ihre wissenschaftlichen und technologischen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und zu erweitern, und ii) die Mitgliedstaaten und die Akteure ermuntern, die erforderlichen Investitionen zu tätigen, um den Wissensstand, die Unabhängigkeit in ausgewählten kritischen Technologien und eine weltweit wettbewerbsfähige Raumfahrtindustrie zu erhalten. Dies ist für die Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Ziele Europas von ausschlaggebender Bedeutung und trägt somit auch zu Wachstum und Beschäftigung bei.

Die wichtigsten Instrumente werden für die EU insbesondere das 7. Rahmenprogramm für Forschung, Technologie und Entwicklung, das Programm über die transeuropäischen Netze und das Programm für Wettbewerb und Innovation und für die ESA eine Kombination von obligatorischen und fakultativen Programmen sein. Die Programmkosten werden im Europäischen Raumfahrtprogramm veranschlagt, in dem herausgestellt werden sollte, dass die nutzerorientierten Maßnahmen künftig im Finanzierungsplan stärker berücksichtigt werden sollten.

Im Einklang mit dem EG-ESA-Rahmenabkommen und gestützt auf den verwaltungstechnischen und technischen Sachverstand der ESA sowie in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Agenturen und Stellen in Europa wird die Verwaltung der EU-Weltraumprogramme auf Effizienz ausgerichtet sein und Faktoren wie die Integration des Weltraums in terrestrische Systeme und die Diversität der Finanzierungsquellen berücksichtigen. Der Verwaltung der ESA-Programme liegen die im ESA-Übereinkommen niedergelegten Regeln zugrunde.

4. Der "Weltraumrat" stellt fest, dass Beschlüsse über künftige Programme, die in der nächsten Sitzung des ESA-Ministerrates zu fassen sind, und der Beschluss über die finanzielle Vorausschau der EU ausschlaggebend dafür sein werden, inwieweit das Programm den ehrgeizigen Zielen der Europäischen Raumfahrtspolitik gerecht werden kann.
5. Der "Weltraumrat" bittet das gemeinsame Sekretariat, in enger Konsultation mit der hochrangigen Gruppe "Raumfahrtpolitik" kosteneffiziente Szenarien zu entwickeln, um die Durchführung von Raumfahrtaktivitäten in Europa künftig zu optimieren, und eine umfassende Evaluierung dieser Tätigkeiten im Vergleich zu derzeitigen Prozessen in die Wege zu leiten, wobei alle einschlägigen Faktoren zu berücksichtigen sind. Er ersucht das gemeinsame Sekretariat, ihm über die Ergebnisse dieser Evaluierung Bericht zu erstatten.

SONSTIGES– ***SOLVIT***

Der Rat hat die Ausführungen des für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständigen Kommissionsmitglieds Charles McCreevy zu dem Bericht der Kommission über das Funktionieren des SOLVIT-Netzes zur Problemlösung im Binnenmarkt zur Kenntnis genommen.

Mit der Errichtung des SOLVIT-Netzes wurde im Juli 2002 begonnen, um Bürgern und Unternehmen bei der Lösung von Problemen zu helfen, die sich aus einer inkorrekten Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften ergeben. Stößt ein Bürger oder ein Unternehmen auf Schwierigkeiten, um seine Rechte im Binnenmarkt geltend zu machen, so kann er bzw. es sich an die SOLVIT-Stelle in seinem Mitgliedstaat wenden, die den Fall ihrer Partnerstelle in dem Land meldet, in dem das Problem sich stellt. Die beiden Stellen arbeiten dann gemeinsam darauf hin, dass innerhalb von zehn Wochen eine Lösung gefunden wird.

Dieses Netz hat 2004 insgesamt 289 Fälle behandelt, d.h. 72 % mehr als 2003. Dem Bericht der Kommission zufolge wurde in vier von fünf Fällen eine Lösung gefunden. Nunmehr gilt es, das SOLVIT als schnelle und kostenlose Alternative zu den Gerichten noch besser bekannt zu machen.

Herr McCreevy hat in seinen Ausführungen außerdem unterstrichen, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihren SOLVIT-Stellen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit das System gut funktionieren kann.

– ***Künftiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013)***

Der Rat hat den schriftlichen Beitrag des für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Kommissionsmitglieds Markos Kyprianou über den neuen Vorschlag für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen, das die Aktionen in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz für den Zeitraum 2007 - 2013 in einem einzigen Programm zusammenfasst.

– ***Lage in der Fischverarbeitungsindustrie***

Auf Antrag der dänischen Delegation hat der Rat eine kurze Aussprache über die Auswirkungen der Verordnung der Kommission vom 22. April 2005 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Zuchtlachs mit Ursprung in Norwegen¹ auf die Fischverarbeitungsindustrie in den Mitgliedstaaten geführt.

– ***Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung***

Auf Antrag der niederländischen Delegation hat die Kommission den Rat über den Sachstand hinsichtlich des Vorschlags für eine Richtlinie und der zwei Vorschläge für eine Empfehlung zur Erleichterung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung unterrichtet.

¹ ABl. L 104 vom 23.4.2005, S. 5.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FORSCHUNG

Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss des am 19. Januar 2004 unterzeichneten Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien angenommen (Dokument 8702/05, 11680/05).

Ziel dieses Abkommens ist es, die Zusammenarbeit auf Gebieten von gemeinsamem Interesse über wissenschaftliche und technische Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder Beiträge zu derartigen Tätigkeiten zu fördern, zu entwickeln und zu erleichtern.

BINNENMARKT

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Der Rat hat eine Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen angenommen (siehe Mitteilung an die Presse 9775/05 *Presse 137*).

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Bekämpfung des Terrorismus - Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Körperschaften

Der Rat hat das Verzeichnis der Personen, Vereinigungen und Körperschaften aktualisiert, für die im Rahmen der Terrorismusbekämpfung restriktive Maßnahmen (Einfrieren von Geldern und anderer Vermögenswerte oder wirtschaftlicher Ressourcen und polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten) gelten; diese Maßnahmen waren im Dezember 2001 eingeführt worden. Das Verzeichnis war zuletzt am 14. März 2005 aktualisiert worden (*siehe Mitteilung an die Presse 6199/05*).

Zu diesem Zweck hat er zwei Rechtsakte erlassen:

- einen Gemeinsamen Standpunkt zur Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP¹ vom 27. Dezember 2001 und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2005/220/GASP vom 14. März 2005,
- einen Beschluss zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001² über spezifische restriktive Maßnahmen und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/221/EG.

Das aktualisierte Verzeichnis ist im Amtsblatt L 144 vom 8. Juni 2005 veröffentlicht.

Die Vereinigung "Lashkar e-Tayyaba (LET)/Pashan-e-Ahle Hadis" wurde von der Liste gestrichen, und zwar in Anwendung des Beschlusses des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 2. Mai 2005, diese Vereinigung in die gemäß der Resolution 1267 (1999) erstellte Liste - Personen oder Körperschaften, die den Taliban und der Al-Qaida angehören oder mit ihr in Verbindung stehen - aufzunehmen.

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses vom 2. Mai 2005 wurde diese Vereinigung am 11. Mai 2005 durch die Verordnung 717/2005 der Kommission³ in die Liste der Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen, aufgenommen, für die Maßnahmen zum Einfrieren der wirtschaftlichen Ressourcen im Sinne der Verordnung 881/2002⁴ gelten.

Die im Anhang zur Verordnung 881/2002 enthaltene Liste wird nämlich regelmäßig aktualisiert, um den Anpassungen Rechnung zu tragen, die der Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gemäß der Resolution 1267 (1999) vornimmt.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien - Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung der im Anhang zu dem Gemeinsamen Standpunkt 2004/694/GASP enthaltenen Liste von Personen angenommen, die vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagt sind und deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren werden (Dok. 9012/05).

Nachdem Vujadin Popovic und Nebojša Pavkovic in die Hafteinheiten des ICTY überführt worden sind und das ICTY beschlossen hat, die Anklage gegen den vermutlich verstorbenen Goran Borovnica zurückzunehmen, sind die Namen dieser drei Personen aus der Liste gestrichen worden.

¹ ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 93. Zuletzt geändert durch den Gemeinsamen Standpunkt 2004/500/GASP vom 17. Mai 2004 (ABl. L 196 vom 3.6.2004, S. 12).

² ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 70.

³ ABl. L 121 vom 13.05.2005, S. 62.

⁴ ABl. L 139 vom 29.5.2002, S. 9.

HANDELSPOLITIK**Welthandelsorganisation: Integrierte Multichip-Schaltungen**

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, mit den USA, Japan, Korea und Chinesisch-Taipeh ein Abkommen über die Zollfreiheit integrierter Multichip-Schaltungen (MCP) auszuhandeln.

Antidumping - Vietnam, Pakistan und Philippinen - Leuchtstofflampen

Der Rat hat eine Verordnung zur Ausweitung der mit der Verordnung (EG) Nr. 1470/2001 auf die Einfuhren integrierter elektronischer Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten endgültigen Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhren derselben aus Vietnam, Pakistan und den Philippinen versandten Ware angenommen (Dok. 9019/05).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN**Konjunkturstatistiken der Unternehmen***

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die Konjunkturstatistiken der Unternehmen der EU verbessert werden sollen (Dokument *PE-CONS 3606/05* und *8755/05 ADD 1*).

Nach dem Verordnungsvorschlag ist es insbesondere erforderlich, einen Einfuhrpreisindex für Industriegüter und einen Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen zu erstellen. Nach dem Verordnungsvorschlag ist es außerdem erforderlich, dass bestimmte wichtige Wirtschaftsindikatoren häufiger erstellt und innerhalb kürzerer Fristen übermittelt werden.

Die Konjunkturstatistiken liefern der Europäischen Zentralbank Informationen, die sie zur Durchführung der Geldpolitik benötigt. Mit der Verordnung wird dem Aktionsplan für die statistischen Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion entsprochen, in dem die Verbesserung der unter die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 fallenden Statistiken gefordert wird; diese Verordnung wird hiermit geändert.

VERKEHR

Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze*

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 2236/95 des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Dokument 3615/05, 8757/08 ADD 1) angenommen.

Mit dieser Verordnung wird die Obergrenze für die gemeinschaftliche Finanzierung von Telekommunikationsprojekten auf 30 % angehoben.

Mit der Verordnung 2236/95 wurde der Gesamtbetrag der Gemeinschaftszuschüsse für Telekommunikationsprojekte auf höchstens 10 % der gesamten Investitionskosten begrenzt. Da die Kosten einer Vorstudie für einen Telekommunikationsdienst einen Großteil der erforderlichen Gesamtinvestition zur Einführung des Dienstes darstellen, reicht dieser Prozentsatz nicht aus, um die Einführung von Diensten zu fördern, die einen großen Beitrag zur Entwicklung der Informationsgesellschaft leisten.
